



Notariat SCHÜR
Eifel-Ardennen-Straße 22
4780 ST. VITH

Büllingen, den 20. Dezember 2023

Ihr Zeichen: 2023/0768/GS – Unser Zeichen: EB/LC/143.6

Ihr Ansprechpartner: Edgard Bormann – Urbanismus & Vermögen / +32 (0) 80 64 00 10 / uuv3@buellingen.be

Notarielle Auskünfte (Formular IIIA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihrer Anfrage, die am 16.12.2023 eingetroffen ist, bezüglich des in BÜLLINGEN und MÜRRINGEN, Gemarkung 1, Flur B, Nr. 43L³ und 43m³, Flur E, Nr. 79r², 79s², 79t² und 19a² und Flur D, Nr. 54n und Gemarkung 4, Flur E, Nr. 42d und 113g, gehörend der Gemeinde BÜLLINGEN, mit Sitz in 4760 BÜLLINGEN, Hauptstraße 16, katastrierten Gutes, erteilen wir Ihnen nachstehend, die in Artikel D.IV.97, D.IV.99, D.IV.100 und D.IV.105 des GRE erwähnten Auskünfte:

(1) Das betroffene Gut:

1° liegt auf den koordinierten Sektorenplänen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (laut Artikel D.II.21. §5 des GRE);

Die Parzellen Nr. 43L³, 43m³, 54n, 19a², 79r², 79s², 79t² und 42d befinden sich in einem Agrargebiet;

Die Parzelle Nr. 113g befindet sich zu ca. 97 % (d.h. 3.535,3 Ar) in einem Agrargebiet und der Rest zu ca. 3 % (d.h. 105,77 Ar) in einer N-Zone.

2° liegt in einem Gebiet ~~innerhalb des Umkreises des kommunalen Raumordnungsplans~~
~~, der durch~~ ~~angenommen wurde und für das vorerwähnte Gut weiterhin wirksam ist;~~

3° liegt in einem Gebiet ~~des kommunalen Strukturschemas vom~~, ~~das durch~~
~~angenommen wurde;~~

4° liegt im Schutzbereich eines unter Denkmal gestellten Gebäudes oder einer geschützten Landschaft;

5° **die Parzelle Nr. 113g befindet sich zu ca. 14 % (d.h. 525,08 Ar) in einem NATURA-2000-Gebiet (BE33047);**

6° besteht ein «PEB»-Ausweis („certificat de performance énergétique“: Ausweis für Energieeffizienz von Gebäuden);

7° liegt in der näheren Umgebung eines sogenannten „SEVESO-Betriebes“;

8° es liegen keine Kenntnisse vor, ob Enteignungen, Grenzbegradigungen stattgefunden haben;

.../...



- 9° es liegen keine Kenntnisse vor, ob der Grundbesitz mit einer Gerechtsamen im Untergrund für Abwässer und/oder sonstige Leitungen belastet ist;
- 10° das Gut ist nicht betroffen von Artikel D.II.31 § 2 und D.IV.57 des GRE;
- 11° das Gut ist nicht in die Liste außergewöhnlicher Immobilienvermögen eingetragen;
- 12° es besteht keine Umweltgenehmigung;
- 13° es liegen keine Kenntnisse vor, ob ein gerichtliches Verfahren hinsichtlich einer urbanistischen Übertretung bzw. eines Umweltvergehens besteht;
- 14° es besteht für das Gut keine Mietgenehmigung;
- 15° die Parzellen Nr. 113g und 54n befinden sich zu einem sehr kleinen Teil in einem Gebiet, welches ein geringes Überschwemmungsrisiko aufweist;**

- (2) Für das betroffene Gut wurde keine Städtebaugenehmigung nach dem 01.01.1977 ausgestellt;
- (2) Für das betroffene Gut wurde keine Verstärkungsgenehmigung nach dem 01.01.1977 ausgestellt;
- (2) Für das betroffene Gut wurde keine Städtebaubescheinigung vor weniger als 2 Jahren ausgestellt;

~~(2)(3) Für das betroffene Gut wurde nach dem 01.01.1977 folgende Städtebaugenehmigung ausgestellt:~~

~~(2)(3) Für das betroffene Gut wurde nach dem 01.01.1977 folgende unter Umständen verfallene Verstärkungsgenehmigung ausgestellt:~~

~~(2)(3) Diese Genehmigung wurde durch folgende Genehmigung(en) geändert:~~

~~(2)(3) Für das betroffene Gut wurde(n) folgende Städtebaubescheinigung(en) Nr. 1 von weniger als 2 Jahren ausgestellt:~~

~~(2)(3) Für das betroffene Gut wurde(n) folgende Städtebaubescheinigung(en) Nr. 2 von weniger als 2 Jahren ausgestellt:~~

Mit freundlichen Grüßen

Namens des Kollegiums:



Julia KEIFENS,
Generaldirektorin



Friedhelm WIRTZ,
Bürgermeister

